



## Corona-Pandemie Hygienehinweise vom 22. März 2021

### 1. Abstandsgebot

**Es wird dringend empfohlen, das Abstandsgebot von 1,50 m zwischen den Schülerinnen und Schülern einer Klasse (auch im Unterricht) einzuhalten.** Zwischen Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Klassen und zwischen allen anderen Personen (Lehrkräfte, sonstige Beschäftigte, etc.) gilt untereinander ein zwingendes Abstandsgebot von 1,50 m.

### 2. Vermischung und Aufenthaltsbereiche

Eine **Vermischung (z.B. in den Pausen)** zwischen Schülerinnen und Schülern verschiedener Klassen bzw. Kurse ohne Mindestabstand von 1,50 m **ist verboten**. In Pausen oder Freistunden werden der Verbleib im Klassenzimmer oder ein Gang ins Freie empfohlen.

### 3. Maskenpflicht

**Im gesamten Schulgebäude besteht für alle Personen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen- oder FFP2-Maske.** Zur Nahrungsaufnahme und auf dem Schulgelände, außerhalb des Gebäudes, darf bei Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50m die Maske abgenommen werden.

### 4. Händehygiene

Die Hände bitte regelmäßig (z.B. nach der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, nach dem Naseputzen etc.) und gründlich (Waschvorgang 20-30 Sekunden) mit Wasser und Seife waschen. Auf den Toiletten befindet sich Desinfektionsmittel.

### 5. Husten- und Niesetikette, Krankheit

In die Armbeuge husten oder niesen. **Bei Fieber ab 38 Grad, trockenem Husten sowie Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns darf die Schule nicht besucht werden.** Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen kein Ausschlussgrund.

Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen des Landesgesundheitsamtes (siehe auch Homepage der LES).

Beim Auftreten von Krankheitssymptome (auch Bauchweh, Kopfweh, etc.) **während des laufenden Schultages, bitte die unterrichtende Lehrkraft verständigen und mit deren Zustimmung die Schule verlassen.** Ein Gang ins Sekretariat ist nicht erforderlich. Minderjährige verständigen selbständig ihre Eltern. Berufsschüler verständigen selbständig ihre Ausbildungsbetriebe.

### 6. Lüften und PC-Nutzung

Regelmäßig und möglichst oft die Klassenzimmer lüften (**mindestens alle 20 Minuten eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern und ggfs. auch Türen über 3-5 Minuten**).

Nach der Benutzung eines PCs, eines Tablets etc. können ggfs. die Tastatur, die Maus, der Touchscreen etc. mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln gereinigt werden.

### 7. Bistro

**Das Bistro bleibt geschlossen.**

### 8. Toilettengang

Um einen Ansturm in den Pausen zu verhindern, bitte auch während der Unterrichtsstunden die Toiletten nutzen. **In den Toiletten gilt ein Mindestabstand von 1,50 m und die Pflicht zum Tragen einer Maske.**

### 9. Corona-Warn-App

Die Nutzung der App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen.

Wer sich nicht an die Hygienehinweise der Ludwig-Erhard-Schule hält, kann vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden.

Mosbach, den 22. März 2021



Trabold (Schulleiter)